10. Ressortabgrenzung

[1]Die geltende Ressortabstimmung zwischen dem Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie und dem StMELF für die Förderung in bestimmten Bereichen der Ernährungswirtschaft ist zu beachten. [2]Bei nicht eindeutig abzugrenzenden Einzelprojekten ist eine Abstimmung zwischen den Ressorts herbeizuführen.